

ApprEnt Handlungsempfehlungen für ein verbessertes europäisches Modell für duale Studiengänge

Einführung

Die wachsende Produktivität der Industriearbeit führt zu einer **hohen Jugendarbeitslosigkeit**. Gleichzeitig ändern sich die **Kompetenzanforderungen**: Mehr Wissen und Kompetenzen auf hohem Niveau sind erforderlich. Daher besteht ein besonderer Bedarf an der Förderung und Verbreitung vom dualen Studienformat und Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“). In dieser Hinsicht wird die größte Herausforderung darin bestehen, das formale Lernen an der Hochschule mit dem informellen Lernen am Arbeitsplatz zu integrieren und zu synchronisieren, damit sich die beiden Lernwelten besser vernetzen und auf nützliche Weise zusammenarbeiten.

Das *Positionspapier des europäischen Netzwerks für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung, eucen*, zum Thema *lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen zur Förderung der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung* lautet:

- ▲ *Die Hochschulen müssen als Berufsbildungsanbieter mit Schwerpunkten in der Kompetenzentwicklung agieren, die sich auf Forschung und Entwicklung stützen. Dies soll durch sektorübergreifende Projekte in der höheren Berufsbildung und der höheren Weiterbildung realisiert werden. Insbesondere Hochschulen, die sich für lebensbegleitendes Lernen einsetzen, spielen eine besondere Rolle bei der Entwicklung und Intensivierung der Freude am Lernen und bei der Entwicklung innovativer Methoden für das Lernen in verschiedenen Umgebungen (z.B. am Arbeitsplatz, zu Hause, bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, in der Freizeit, usw.);*
- ▲ *Die Hochschulen müssen die Übertragbarkeit der Ausbildung auf den Arbeitsplatz durch spezifische Methoden bei der Gestaltung der Lehrpläne im Rahmen des betrieblichen Lernens fördern. Sie müssen die Rolle der Validierung von früheren Lernerfahrungen stärken, um das Lernen und das Teilen von Wissen zu weiter motivieren.*

Bei *eucen* und dem *Positionspapier zur Hochschul-/ Berufsbildungskoooperation, 2017*, kann man außerdem lesen:

- ▲ Die forschungsbasierte Entwicklung der Berufskompetenz *unterscheidet sich grundlegend* von der fähigkeitsorientierten Berufsbildung (...). Es gibt jedoch dennoch **verschiedene Aktivitäten**, die die **Hochschulbildung mit der Berufsbildung verbindet**. Eine **verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulbildung und Berufsbildung ist notwendig**.

- ▲ Im Rahmen der Erweiterung des Zugangs zu den Hochschulen könnten diese aktiv Wege, Instrumente und Verfahren fördern, die den Zugang neuer Zielgruppen aus der Berufsbildung ermöglicht. Die Wege von der Berufsbildung zur Hochschule sind teilweise vorhanden, aber die Zahl der BewerberInnen und Studierenden ist noch gering. Es gibt verschiedene Hindernisse, die beseitigt werden, sowie Verfahren und Praktiken, die entwickelt werden müssen. Es gibt jedoch auch Chancen. **Einige Hochschulen bilden Lehrpersonen für Berufsbildungseinrichtungen aus und unterstützen deren kontinuierliche Weiterbildung.** Verschiedene Forschungsbereiche konzentrieren sich auf Themen, die für die Berufsbildung relevant sind. Die Institutionen aus beiden Bereichen arbeiten bereits in verschiedenen Entwicklungsprojekten zusammen.

Das **Projekt ApprEnt** soll die Lücke zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt schließen. Außerdem soll es Partnerschaften zwischen Unternehmen, Hochschulen als Berufsbildungsanbieter und anderen relevanten Akteuren wie öffentlichen Einrichtungen, StudierendenvertreterInnen und VertreterInnen von Berufsbildungsanbietern fördern, um letztendlich Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) zu etablieren und insbesondere das duale Studium zu fördern. In diesem Zusammenhang hat ApprEnt eine Reihe von politischen Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie die Umsetzung von dualen Studiengängen sowie work-based learning gefördert werden können. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, um Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Einige der Dokumente, die als Hintergrundliteratur verwendet wurden, finden Sie online unter folgendem Link: <https://apprent.eucen.eu/tools>

Die [Europäische Säule sozialer Rechte](#) hat als ersten Grundsatz "Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen":

Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.

Das Feedback unserer Partner, basierend auf den ApprEnt Fallstudien und deren Analyse (2018), zeigt ein sehr diverses Bild der Strategien zur Umsetzung von dualen Studiengängen. Einige Partner haben die wichtigsten Interessengruppen und die Zivilgesellschaft konsultiert und die Strategie mit bestehenden Initiativen verknüpft. Andere Partner haben zwar grundlegende Strategien, es gibt aber derzeit keine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und KMUs. In einigen Ländern wurden Arbeitsgruppen oder Projekte eingerichtet, um diese Zusammenarbeit umzusetzen. Es gibt Beispiele für Länder, in denen sich das duale Studium in der Pilotphase befindet.

Das europäische Netzwerk für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung, [eucen](#), und das ApprEnt-Konsortium betonen einige Empfehlungen für eine breitere und effizientere Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Zusammenhang mit der Förderung von Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) und dem dualen Ausbildungsformat, insbesondere auf Hochschulniveau. Das duale Studienformat ist von entscheidender Bedeutung, da es die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft fördert und gleichzeitig ein effizienteres und konsequentes Ausbildungssystem von MentorInnen dualer Studierender auf verschiedenen Qualifikationsstufen vorantreiben kann.

Herausgeber: **eucen**, Barcelona, Spanien, 2019, <http://www.eucen.eu>

Zitat: Lucilia Santos, Katrin Mannin, Carme Royo, Francesca Uras (Hrsg.) (2019): *ApprEnt Policy Recommendations for a better European HE apprenticeship model* im Namen des ApprEnt-Konsortiums © The ApprEnt consortium, 2019

Alle ApprEnt-Tools dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwendet und kopiert werden, vorausgesetzt, die Quelle wird angegeben. Alle Inhalte sind unter der Bezeichnung 4.0 international ([CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)) lizenziert.

Handlungsempfehlungen

1. Regulierungen

Es ist nötig, ein klares Verständnis dafür zu schaffen, um was es sich beim dualen Studienformat, Praktika oder Ausbildungsplatz handelt: Was verbindet sie und was identifiziert sie?

Es muss erst ein klares, transnationales Verständnis zum dualen Studienformat geschaffen werden (einschließlich Qualitätsfragen und zu erwartender Ergebnisse). Dieses Verständnis ermöglicht Hochschulen, Unternehmen und Studierenden innerhalb der EU Mobilitätsprogramme anzubieten und wahrzunehmen. Gemeinsame Mindeststandards müssen dafür festgelegt werden. Dadurch sollen die Fähigkeiten der Studierenden verbessert und sowohl Anschlussfähigkeit als auch Anerkennung des im Ausland erfolgten Lernprozesses in allen Mitgliedsstaaten garantiert werden.

Die Studierenden sollen ein klares Verständnis dafür haben, was ein duales Studium im Vergleich zu einem Praktikum oder einer innerbetrieblichen Ausbildungsvereinbarung ist. Ihnen wird garantiert, dass sie mit Studienabschluss spezifische Fähigkeiten vorweisen können und dass ihre im dualen Studium entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in allen EU-Ländern anerkannt werden.

2. Strategische Politikgestaltung

Die Entwicklung des dualen Studienganges sollte als Teil eines übergeordneten strategischen Ziels betrachtet werden, demnach Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) sowie berufsbezogenes Lernen mit akademischer Bildung und Allgemeinbildung verbunden werden sollen. In Anbetracht der wachsenden Bedeutung des Lernens am Arbeitsplatz („work-based learning“) sollte die Professionalisierung und berufliche Entwicklung von MentorInnen in Unternehmen sowohl das Ziel der politischen Bildungsstrategie als auch das Ziel der Wirtschaftspolitik sein.

Die Studierenden soll die Möglichkeit des dualen Studiums in formalen Bildungsprogrammen sowie in Weiterbildungsprogrammen angeboten werden.

3. Training

MentorInnen¹ in Unternehmen und Hochschulen benötigen didaktische Fähigkeiten und Kompetenzen, um Studierende bestmöglich zu betreuen und zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, ist eine angemessene Ausbildung notwendig. Die Ausbildung der MentorInnen muss außerdem vereinheitlicht werden, damit die MentorInnen das duale Studienformat besser verstehen. Gleichzeitig wären sie darauf vorbereitet, (a) lernerInnenzentriert zu arbeiten und (b) zu lernen, wie man mit anderen MentorInnen aus Wirtschaft und Hochschulen zusammenarbeitet.

Die Studierenden sollen Betreuung von Fachleuten erhalten, die die Herausforderungen des dualen Studiums verstehen. Studierende sollen von einem/einer eher akademisch-theoretischen und einem/einer praxisorientierten Mentor/in durch das Studium geleitet werden. Dadurch werden die Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen deutlich und wie die beiden Bereiche auf einander aufbauen und voneinander profitieren können.

4. Mobilität

Mobilitätsprogramme für Studierende und MentorInnen, die an dualen Studiengängen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene beteiligt sind, sollten gefördert werden. Die Dauer kann von einer Woche bis zu drei Monaten betragen. Institutionen und Unternehmen

¹ MentorInnen (aus KMU und Industrie) und BetreuerInnen (aus Hochschulen) werden in diesem Dokument als "MentorInnen" bezeichnet, als Gesamtkonzept, ab diesem Zeitpunkt. Für den Leser/die Leserin ist es jedoch wichtig zu verstehen, dass wir uns auf beide Personen beziehen.

sollten ermutigt werden, BesucherInnen aufzunehmen und zu betreuen sowie die Mobilität ihres eigenen Personals zu fördern.

Die Studierenden hätten die Möglichkeit mit MitarbeiterInnen bzw. KollegInnen zu sprechen, die selbst Auslandserfahrung gesammelt haben. Diese könnten ihnen die Vorteile und Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten erläutern. Sie könnten die Studierenden auch darüber informieren, welche Punkte zu beachten sind und wie sie sich auf diesen Austausch vorbereiten können.

5. Beratung, Koordination und Bewertung

Um einen reibungslosen Verwaltungsprozess zu gewährleisten, sollten dauerhafte "Orientierungs- und Beratungsräume" (online oder persönlich) eingerichtet werden. Diese Räume helfen auch Unternehmen, Hochschulen, MentorInnen und Studierenden sich untereinander zu vernetzen. Die Entwicklung geeigneter Bewertungsmethoden und -werkzeuge zur Überprüfung des erzielten Lernerfolgs ist essentiell (z.B. Einsatz von ePortfolios und/oder Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Reflexionssitzungen).

Die Studierenden hätten besseren Zugang zur Unterstützung im dualen Studium durch informierte und vernetzte MentorInnen in ihren Lehrveranstaltungen. Sie würden vom isolierten individuellen Lernen zum netzwerkbasieren und kollaborativen Lernen übergehen, wobei regelmäßige Treffen von Studierenden, MentorInnen und, falls erforderlich, Personen aus der Verwaltung stattfinden.

6. Qualitätssicherung

Die Sicherstellung qualitativ hochwertiger dualer Studiengänge ist wichtig, damit Studierende adäquat auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereitet werden.

Es werden Qualitätskriterien entwickelt, welche die Ausbildungsqualität der MentorInnen sicherstellen. Dabei müssen die Bedürfnisse von Hochschulen und KMUs berücksichtigt werden. Die Kriterien sollten auf einer wissenschaftlichen Analyse des zukünftigen Arbeitsmarktes und des zukünftigen Qualifikationsbedarfs beruhen.

Die Studierenden sollen von Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) profitieren, das nach klar festgelegten Kriterien konzipiert und umgesetzt wird. Dies gewährleistet die Qualitätssicherung.

7. Ressourcen zuweisen

Wichtig ist die Förderung von Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) und die Förderung von dualen Studienplätzen für junge Studierende und AbsolventInnen. Es sollen neue und kollaborative, pädagogische Werkzeuge auf der Grundlage verständlicher und kontextspezifischer konzeptioneller/theoretischer Rahmenbedingungen entwickelt werden. Diese können von MentorInnen aus Unternehmen als auch aus dem Hochschulbereich genutzt werden. Es sollten mehr Mittel für die Förderung und Entwicklung von Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) und dualen Studiengängen auf verschiedenen Ebenen bereitgestellt werden. Dabei muss die Zeit, die die MentorInnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden, berücksichtigt werden.

Die Studierenden hätten **dadurch** mehr Chancen, an „work-based learning“-Programmen oder dualen Studiengängen teilzunehmen. Außerdem würde der Zugang zu diesen dualen Bildungsprogrammen mit ausreichenden Ressourcen und höherer Qualität vereinfacht werden.

8. Fördergesellschaften

Unternehmen sollten ermutigt und finanziell unterstützt werden, damit ihre MitarbeiterInnen ausreichend Zeit haben, sich zu gut ausgebildeten MentorInnen zu entwickeln und mit ihren KollegInnen an den Hochschulen zu interagieren. Das gilt genauso für MentorInnen an Hochschulen.

Wenn die Rolle und die Funktionen der MentorInnen vollständig anerkannt und finanziert wären, hätten die MentorInnen mehr Zeit und Ressourcen. Dies wäre ein großer Gewinn für die Studierenden.

9. Transparenz

Transparenz ist erforderlich für die Überprüfung, den Vergleich und die gemeinsame Nutzung der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Ausgaben, die für die Umsetzung pädagogischer Methoden, Lernergebnisse und Bewertungskriterien erforderlich sind.

Die Studierenden können von Systemen profitieren, die klar, verständlich, fair und verantwortungsvoll sind.

10. Nachhaltigkeit

Es ist wichtig sicherstellen, dass Konzepte und Praktiken so bereitgestellt werden, dass die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert wird. Außerdem ist die Förderung von flexiblen Abläufen, Mobilität, einer langfristigen Vision und nachhaltiger Maßnahmen wichtig. Zwei verschiedene Ebenen der Nachhaltigkeit müssen berücksichtigt werden: die regulatorische und die angewandte Ebene. Dies bedeutet, dass eine kontinuierliche Unterstützung für die Ausbildung von MentorInnen notwendig ist, sowohl in Unternehmen als auch an Hochschulen, aber auch von Seiten der Gesetzgebung. Dadurch soll die Regulierung und Umsetzung von Maßnahmen gefördert werden, die auch kurzfristige Aktionen und Handlungen beinhalten.

Die Studierenden können von der Durchlässigkeit zwischen den Lernwegen sowie der verbesserten Mobilität profitieren. Sie können auch von Studiengängen profitieren, die eine kohärente, langfristige und flexible Vision verfolgen.

MASSNAHMEN, DIE VON JEDER EBENE ERGRIFFEN WERDEN KÖNNEN				
	EU-Ebene	Nationale Ebene	Hochschulebene	Geschäftsebene
1. Regulierungen	Entwicklung eines Regelwerks auf EU-Ebene, das die Mobilität und Akkreditierung in allen Ländern, die es unterzeichnet haben, erleichtert.	Übernahme der von der EU empfohlenen Vorschriften und deren Anpassung an die nationale Ebene, um die Kriterien zu vereinheitlichen und die Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern zu erleichtern.	Testung, wie die neuen Regulierungen mit existierenden Studiengängen vereinbart werden können in drei Schritten: <ul style="list-style-type: none"> • Testung • Feedback sammeln • Rückmeldung an politische EntscheidungsträgerInnen 	Akzeptanz und Aufnahme der neuen Regulierungen in bestehende Verfahren sowie Testung an realen Fällen: <ul style="list-style-type: none"> • Testung • Feedback sammeln • Rückmeldung an politische EntscheidungsträgerInnen
2. Strategische Politikgestaltung	Bereitstellung einer differenzierten politischen Vision und eines Pakets für duale Studiengänge.	Ausarbeitung und Beantragung eines differenzierten Maßnahmenpakets für duale Studiengänge, die den spezifischen nationalen Kontext berücksichtigen.	Umsetzung spezieller politischer Maßnahmen, Schaffung von Koordinierungsbemühungen und -ressourcen und Förderung von dualen Studierenden.	Beteiligung an politischen Maßnahmen und Bildung eines Teams von dualen Studierenden und Führungskräften.
3. Training	Bereitstellung von politischer, finanzieller und logistischer Unterstützung für Länder, die bereit sind, die Ausbildung von MentorInnen zu harmonisieren und zu regulieren.	Einführung, Förderung und Ermutigung der Ausbildung von MentorInnen mit nationalen Preisen oder Förderungen und Aufbau eines MentorInnen-Netzwerks. Etablierung finanzieller und logistischer Mittel für Hochschulen und Unternehmen.	Einführung und Förderung von Trainings für MentorInnen und Feedback-Netzwerken. Bereitstellung von ausreichend Zeit und Ressourcen. Anerkennung der Lernleistung im Rahmen der Arbeitszeit oder auch durch ECTS. Sicherstellung der vollständigen Anerkennung der Rolle und Kompetenzen der MentorInnen.	Ankündigung und Förderung von Schulungen für MentorInnen. Bereitstellung von ausreichend Zeit und Ressourcen. Anerkennung der Lernleistung im Rahmen der Arbeitszeit oder auch durch ECTS. Sicherstellung der vollständigen Anerkennung der Rolle und Kompetenzen der MentorInnen.
4. Mobilität	Angebot von Mobilitätsstipendien für duale Studierende und	Einführung, Förderung und Ermutigung der Mobilität von dualen Studierenden	Einführung und Förderung der Mobilität mit anderen Hochschulen oder	Ankündigung und Förderung der Mobilität mit anderen Unternehmen oder

	MASSNAHMEN, DIE VON JEDER EBENE ERGRIFFEN WERDEN KÖNNEN			
	EU-Ebene	Nationale Ebene	Hochschulebene	Geschäftsebene
	MentorInnen. Zuschüsse an Organisationen, die BesucherInnen aus dem Ausland empfangen.	und MentorInnen. Zuschüsse an Organisationen, die BesucherInnen aus dem Ausland empfangen.	Unternehmen, die mit dem dualen Studienformat arbeiten oder daran interessiert sind. Aufnahme von BesucherInnen aus dem Ausland.	Hochschulen, die an dualen Studiengängen teilnehmen. Aufnahme von BesucherInnen aus dem Ausland.
5. Beratung und Koordination	Erstellung von Leitlinien für die Einrichtung nationaler Büros zur Beratung und Gewährung finanzieller Unterstützung. Förderung der transnationalen Zusammenarbeit und des Ideenaustausches in diesem Prozess.	Einrichtung eines nationalen Büros mit Online-Helpdesk und Personal vor Ort, das angemessene Mittel und Ressourcen bereitgestellt bekommt. Bereitstellung von Informationen online über die Möglichkeiten des dualen Studiums für alle Zielgruppen.	Erstellung eines institutionellen Profils und Benennung von einer/m MitarbeiterIn, der/die Interessierten mit Rat und Tat zur Seite steht. Bereitstellung von angemessenen Mitteln und Ressourcen.	Erstellung eines Unternehmensprofils und Benennung von einer/m VertreterIn, der/die Interessierten mit Rat und Tat zur Seite steht. Bereitstellung von angemessenen Mitteln und Ressourcen.
6. Qualität	Erstellung von Qualitätskontrollmaßnahmen.	Übernahme der offiziellen Qualitätskontrollmaßnahmen und Förderung des Bewusstseins in der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit. Prämierung von denjenigen, die Qualitätskontrollmaßnahmen anwenden.	Verankerung der Qualitätskontrollmaßnahmen in das tägliche Management von Lernen am Arbeitsplatz („work-based learning“) - und dualen Studiengängen. Monitoring der Betreuung von Studierenden. Anpassung der Lehrpläne entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitgeber und anderer Organisationen.	Einbettung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in das tägliche Management des Lernens am Arbeitsplatz („work-based learning“) im dualen Studienformat.
7. Ressourcen	Start einer Werbekampagne in der EU. Finanzierung weiterer Projekte zur Förderung des Lernens am Arbeitsplatz („work-based learning“) und des dualen Studienformats.	Steuererleichterungen für ArbeitgeberInnen, die diese Art von Weiterbildung zum dualen Studienformat nutzen.	Organisation jährlicher Informationsveranstaltungen für Stakeholder des dualen Studiums. Erstellung von Formularen für InteressentInnen von dualen Studiengängen (potentielle Studierende).	Vorbereitung einer Beschreibung der nötigen Fähigkeiten von dualen Studierenden. Bereitstellung dieser Beschreibung an Hochschulen zur Identifizierung von potentiellen dualen

MASSNAHMEN, DIE VON JEDER EBENE ERGRIFFEN WERDEN KÖNNEN				
	EU-Ebene	Nationale Ebene	Hochschulebene	Geschäftsebene
				Studierenden.
8. Fördergesellschaften	Vergabe einer europäischen Unterstützung für Länder, die die europäischen Vorschriften für duale Studiengänge umsetzen.	Vergabe einer nationalen Unterstützung für Institutionen zur Umsetzung der europäischen Vorschriften für duale Studiengänge.	Bereitstellung eines Teils des Budgets für die Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit Unternehmen in dualen Studiengängen (z.B. in Bezug auf Ausbildung, Zeit und/oder Einsatz von Personal usw.).	Bereitstellung eines Teils des Budgets für die Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit in dualen Studiengängen mit Hochschulen (z.B. in Bezug auf Ausbildung, Zeit und/oder Einsatz von Personal usw.).
9. Transparenz	Jahresberichterstellung von EU-Mitgliedstaaten, die die europäischen Verordnungen übernehmen und eine Art von Finanzierung erhalten. Beurteilung der verwendeten Mittel. Beurteilung der Qualität der finanzierten Studiengänge. Vergleich von Praktiken in den verschiedenen Ländern.	Jahresberichterstellung von Hochschulen und Unternehmen, die die europäischen Verordnungen übernehmen und eine Art von Finanzierung erhalten. Beurteilung der verwendeten Mittel. Beurteilung der Qualität der finanzierten Studiengänge. Verbreitung bewährter Praktiken.	Erstellung von Jahresberichten, in denen dargelegt wird, wie die erhaltenen Mittel verwendet wurden. Durchführung einer Analyse über die Anzahl der Studierenden, die akademischen Erfolgsquoten, die Einbeziehung von Beschäftigungsquoten usw. Verbreitung bewährter Praktiken.	Erstellung von Jahresberichten, in denen dargelegt wird, wie die erhaltenen Mittel verwendet wurden. Dokumentation davon welche Studierenden von welchen Hochschulen einen nützlicheren Beitrag zum Unternehmen geleistet haben, wie viele MitarbeiterInnen eingestellt wurden, usw. Verbreitung bewährter Praktiken.
10. Nachhaltigkeit	Förderung der Durchlässigkeit und Flexibilität der Lernwege zwischen den Sektoren. Kohärente und einheitliche politische Vision zum Nutzen aller beteiligten Akteure.	Festlegung allgemeiner Rahmenbedingungen, die Flexibilität zwischen den Lernwegen ermöglichen. Gleichzeitig soll eine einheitliche, langfristige Vision zum Nutzen aller beteiligten Akteure erhalten bleiben.	Entwicklung von Strategien und Durchführung von Maßnahmen, um mehr Flexibilität zwischen den Lernwegen zu ermöglichen und eine einheitliche, langfristige Strategie zum Nutzen aller beteiligten Akteure zu bewahren.	Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern, um das Ziel einer größeren Flexibilität zwischen den Lernwegen zum Nutzen aller beteiligten Akteure zu ermöglichen.

*ApprEnt Handlungsempfehlungen für ein
verbessertes europäisches Modell für duale Studiengänge*